

Email 27.01.2019 an alle MdB

Von: Rudolf Schmitt <admin@ig-gmg-geschaedigte.de>; im Auftrag von; amd_rueter@web.de
An: Abgeordnete des Deutschen Bundestag
Betreff: WG: Direktversicherungen - Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz- Teil I
Datum: Sonntag, 27. Januar 2019 12:15:48

Sehr geehrte(r) Büromitarbeiter(in),
bitte drucken Sie diese Email aus und legen Sie dieses Ihrem Abgeordneten zur Kenntnisnahme vor.
Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen Dr. A. Rüter

Betreff: Email an Sie vom 16.01.2019 „Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz- Teil I“

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,

die nachfolgende Email wurde an den Abgeordneten Maik Beermann mit cc an die Mitglieder des CDU Präsidiums und des CDU Vorstandes gesandt.
Nun können Sie sich und uns vordergründig sagen, „ich habe doch nichts mit der Kommunikation und dem Verhalten des MdB Kollegen Maik Beermann zu schaffen“.

Wirklich?

Ich fordere Sie hiermit auf, demnächst all denen aus Ihren Reihen die Immunität zu entziehen, die an der fortgesetzten staatlich organisierten Kriminalität und der Etablierung mafiöser Strukturen mitgewirkt haben und fortgesetzt mitwirken, auf deren Basis ca. 6 Mio. Rentner und Rentnerinnen durch die Gesetzlichen Krankenversicherungen seit 2004 um private Sparguthaben betrogen wurden und werden.

Ich fordere Sie auf sich den verfassungswidrigen Vorgehen durch Ihre jeweiligen Parteioberen mit der Eintrichterung von Entscheidungen und Begründungen durch die Fraktionsführung zu widersetzen, wechseln Sie endlich über zu denen, „die denken wollen und deshalb für sich selbst urteilen müssen“ (Hannah Arendt).

Ich fordere Sie auf dieses kollektive „Lügen, Betrügen und Manipulieren“ zu durchbrechen und sich endlich für die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen.

Dr. Amd Rüter
(Mitglied der Interessensgemeinschaft der GMG-Geschädigten Direktversicherten)



Angehängt: Email Rüter 27.01.2019 an CDU Präsidium & Vorstand

Von: <admin@ig-gmg-geschaedigte.de>; im Auftrag von; arnd_rueter@web.de
An: ["max.straubinger@bundestag.de"](mailto:max.straubinger@bundestag.de)

Kopie an **alle MdB des Deutschen Bundestages**

Betreff: WG: Email Antwort Dr. Rüter an MdB Max Straubinger

Datum: Dienstag, 12. Februar 2019 07:50:55

Anlagen: [20190211_Email_Antwort_Dr._Rüter_an_MdB_Max_Straubinger.pdf](#)

Sehr geehrter Herr Straubinger,

ich hatte mich am 03.02.2019 für Ihren Beitrag im Handelsblatt vom 31.01.2019 bedankt und Sie antworteten am 05.02.2019 „Wir haben uns zu dieser Angelegenheit schon intensiv ausgetauscht“ (dabei beziehen Sie sich auf unser ½ stündiges Telefonat vom 19.12.2018), wohl meinend es sei damit alles gesagt.

Ich muss allerdings feststellen, dass der Glaube, Sie hätten nun endlich gelesen und deshalb die Situation in Ansätzen begriffen, nur einen halben Tag angehalten hat. Also nochmals, wie beim Telefonat, ein Schnelldurchmarsch durch Ihre unhaltbaren Behauptungen.

Sie haben für Ihren Widerstand gegen die Halbierung des Beitragssatzes in § 248 SGB V laut Handelsblatt mehrere Gründe angeführt (in „[...]“ verweise ich nachfolgend auf Wissen, welches Sie haben könnten, wenn Sie beim Lesen einmal über die Überschrift hinaus kommen würden):

- Die Einführung des doppelten Beitrags sei 2004 wegen eines drohenden Defizits in der Krankenversicherung gerechtfertigt gewesen: Nun ja, ein nur bedingt taugliches Argument. Das Defizit drohte wegen der unfähigen Politiker der rot-grünen Regierung [\[20181213 Die GMG-Gesetzgebung eine Serie von Verfassungsbrüchen, Kap. 2\]](#), das ist noch lange kein Grund die Betriebsrentner zu schröpfen.
- Das Bundesverfassungsgericht habe damals die Ungleichbehandlung von Betriebsrenten und Einmalauszahlungen bei der Verbeitragung moniert: Seit 15 Jahren wiederholen die Politiker diese immer gleiche Lüge ohne das relevante Urteil des Bundesverfassungsgerichts jemals gelesen zu haben. Das Urteil zu 1 BvL 16_96 bis 20_96 & 18_97 vom 15.03.2000 verlangte den Verstoß gegen Art. 3 (1) GG durch Ungleichbehandlung von Pflichtversicherten und freiwillig in der GKV Versicherten zu beenden (was bis heute nicht umgesetzt ist), es verlangte, dass regelmäßige Rentenzahlungen nicht stärker belastet werden als Einmalzahlungen (wobei sich Einmalzahlungen nicht bezog auf „alles was man sich irgendwie greifen kann“, sondern auf einmalig ausgezahlte Renten) und das Gericht verlangte ausdrücklich eine Überprüfung der Neuregelung (GMG), welche von der Politik durch die Kriminalisierung der Judikative bis heute erfolgreich verhindert wurde ([\[20190116 Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz- Teil I\]](#)). Die angeblich zu beseitigende Umgehungsmöglichkeit, die hier immer aus dem Hut gezogen wird, war allerdings in 2003 längst gestopft ([Iebd., Kap.5 J](#)).
- Sie würden es zudem für „unlogisch“ halten, gesetzliche Renten mit dem vollen Beitragssatz zu belasten, diesen aber bei der betrieblichen Altersversorgung zu halbieren. Das ist **zumindest mal ein logischer Gedanke und ein Bestreben nach Systematik**, was man in der Gesetzgebung meist völlig vermisst.
- Der Beitragssatz in § 248 SGB V gelte nicht nur für die Betriebsrentner, sondern werde auch seit 01.01.2004 auf die Rentner mit Kapitallebensversicherungen (Direktversicherungen) angewandt; dies sogar rückwirkend. Diese würden sich mit einer Halbierung dieser Verbeitragung nicht zufrieden geben. **Da haben Sie zur Abwechslung mal etwas verstanden.**
- Sie würden es auch juristisch für höchst bedenklich halten, dass nun für die Zukunft eine Entlastung beschlossen werden soll, diese aber nicht rückwirkend gelten würde. Eine Rückwirkung macht ja nun für die Beitragssatzänderung für Betriebsrenten absolut keinen Sinn. Sowohl die Verdoppelung ab 01.01.2004, als auch eine Halbierung an Tag x in irgendeiner Zukunft kann bei Renten nur ab dem Tag der Wirksamkeit der entsprechenden gesetzlichen Regelung Wirkung entfalten.

Der Hinweis auf die Ablehnung einer „Entschädigung der Direktversicherten“ durch die Abgeordneten Emmi Zeulner, Carsten Linnemann und Ralf Kapschack ist zumindest der Hinweis auf eine andere Deutung. Für die betrügerische Verbeitragung bei Kapitallebensversicherungen macht aber „eine rückwirkende Entlastung“ auch keinen Sinn, denn da ist schließlich nur die Frage zu beantworten, ob man nun endlich das Diebesgut zurück zahlen wird, was mit „rückwirkender Entschädigung“ ja eine seltsame Umschreibung des Sachverhaltes erfahren würde.

Die Aussage ist also in jeder Beziehung Unfug, man weiß aber nicht, ob sie allein Ihr Werk ist oder die Formulierungskunst Ihres „Hofberichterstatters“ Thelen vom Handelsblatt.

- Besonders grenzwertig wird es mit Ihrer Aussage „Und ohnehin sei Spahns Gesetzesvorstoß gar nicht nötig, da das **Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit der 2004 eingeführten Beitragspflicht „in nachfolgenden Urteilen“** bestätigt habe.“ Da diese 2004 erst „eingeführt“ worden sei, kann es sich ja nur um die Verbeitragung von Sparerlösen aus Kapitallebensversicherungen (Direktversicherungen) handeln. Eine Klarheit, was genau haben Sie gesagt, was hat Ihr Hofberichterstatter dazu erfunden, wäre aber notwendig, um Sie auf Ihre Aussagen festzunageln.
- Und dann geht es noch um das Thema Finanzierbarkeit der Halbierung der Krankenkassenbeitragssätze
 - _ Spahn sagt, eine Halbierung kostet 37 Milliarden Euro
 - _ andere (Zeulner, Linnemann, Kapschack, ...) wiederholen es gedankenlos
 - _ Unions-Fraktionsvize Georg Nüßlein befindet über eine „rückwirkende Entlastung der Direktversicherten“ (was ja zweifellos etwas anderes als Halbierung der Beitragssätze ist) „Aber es zeigt sich, dass das Geld dafür nicht da ist. Aus dem Gesundheitsfonds können wir es nicht nehmen, weil es hier Wichtigeres, wie die Verbesserung der Pflege zu finanzieren, gibt“. Er schlussfolgert pragmatisch: „Nachdem es finanziell schlicht nicht darstellbar ist, die Direktversicherten rückwirkend zu entlasten, bin auch ich dafür, lieber gar nichts zu tun.“
 - _ Sie lassen offen, wovon Sie reden, meinen aber: „das ganze [sei] schlicht nicht zu bezahlen.“ (Sie sagen nicht, was bei Ihnen „das ganze“ ist). „Aus dem Bundeshaushalt könne man das Geld auch nicht nehmen“ (das Geld wofür?). „Die Krankenkassen könne man auf dem Beitragsausfall von drei Milliarden Euro nicht sitzen lassen“ (Beitragsausfall durch was? Welcher Beitragsausfall?).

Herr Mühlbauer legt Ihnen am 04.02.2019 ziemlich deutlich ans Herz Sie mögen der Meinung von Herrn Nüßlein ebenfalls nicht zustimmen können. Sie fragen noch am gleichen Tag Herrn Mühlbauer zurück, ob mit der Halbierung des Beitragssatzes eine rückwirkende Entschädigungspflicht entstehen könnte für jene Rentner mit Kapitallebensversicherungen (Direktversicherungen), die bereits über 10 Jahre lang von den GKVn betrogen worden sind, deren Betrug sozusagen vollendet ist. Ihre Antwort an Herrn Mühlbauer zeigt, Sie wollen auch weiterhin ignorant den seit 15 Jahren sorgsam gehegten Unsinn wiederholen und setzen einen drauf:

„Nachdem aber Gesetze nur für die Zukunft gelten, kann ich mir dies nicht vorstellen. Deshalb halte ich mich an die Rechtsprechung und die hat den Gesetzgeber bestätigt.“

Sie wollen also weiterhin wiederholen, dass die Verbeitragung der privaten Sparerlöse nach gesetzlicher Regelung erfolgte und erfolgt. Und Sie konstatieren ungeniert „Deshalb halte ich mich an die Rechtsprechung und die hat den Gesetzgeber bestätigt.“ Ich zitiere aus dem Anschreiben der Email vom 16.01.2019 ([\[Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz- Teil I\]](#))

„Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,
die Kernaussage der Zusammenfassung des übersandten Dokumentes „Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz - Teil I“ lautet:

„Die Kriminalisierung der Justiz nach Einführung des GMG war von Anfang an ein Teil des Planes“

Wer von Ihnen angesichts der beigefügten erdrückenden Beweise für diese Aussage in Zukunft immer noch

„ist doch rechtlich alles durch „allerhöchste Rechtsprechung“ und vom Bundesverfassungsgericht bestätigt“

von sich geben wird, der wird zukünftig mit voller Berechtigung den Namenszusatz

„notorischer Lügner“ bzw. „notorische Lügnerin“ erhalten.

Für diejenige Person ist allerdings auch zu prüfen, inwieweit sie in dieser Etablierung mafiöser Strukturen in den drei Säulen unserer Demokratie involviert war bzw. ist und als Zahnrad/-rädchen dabei mitwirkt. Dabei wird es kein Argument sein, dass diejenige Person damals in 2002-2006 ggf. noch gar nicht in der Politik aktiv war, denn auch die Mafia muss ständig für Nachwuchs sorgen. Auch wird es kein Argument sein, wenn die Person nicht in der SPD beheimatet ist, denn ab einer gewissen Abstraktionsebene sind Sie ohnehin alle gleich.“

Da bleibt nur noch zu schlussfolgern, was zu schlussfolgern ist:

Sie sind der „**Abgeordnete und notorischer Lügner Max Straubinger**“ bzw. der „**notorisch lügende Abgeordnete Max Straubinger**“

Und, wen wundert es, bei dem verfassungswidrigen Gesetzgebungsprozess in 2003 waren Sie natürlich auch schon dabei.

Wenn Sie lesen könnten, dann hätten Sie sich und Herrn Mühlbauer wenigstens die Peinlichkeit Ihrer Abschiedsfloskeln erspart ([\[16.01.2019 Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz- Teil I, Kap. 4. 5. 9. 13\]](#)):

„Das Gesundheitssystem basiert auf dem **Solidarprinzip**, das heißt, dass die Leistungsfähigen eben einen höheren Beitrag dazu leisten müssen. Auch ich zahle als gesetzlich Krankenversicherter Höchstbeiträge in meine Krankenversicherung.
Wir alle wollen ein hochwertig, leistungsfähiges Gesundheitssystem.“

Bleibt noch zu klären, was in den Gehirnen von Politikern vor sich geht, wenn sie von Zahlen sprechen.

Am 07.10.2018 wurde anlässlich der kleine Anfrage der AfD (BT-DS 19/4144) nicht nur der BM Spahn, sondern mit ihm auch alle MbB darüber informiert, warum er die Frage nach Einnahmen aus Betriebsrenten und aus Verbeitragung von privaten Sparerlösen aus Kapitallebensversicherungen (Direktversicherungen) nicht so einfach würde beantworten können ([\[07.10.2018 juristisches Mundtotmachen - Lügen Betrügen Manipulieren am Rande der Legalität \]](#)). Ich wiederhole die entsprechende Passage aus der damaligen Email:

Und warum hat Ihre Beantwortung nichts sichtbar gemacht? Antwort: Weil Sie, Herr BM Spahn, gar nichts sichtbar machen könnten (selbst wenn sie wollten).

Alle können den tatsächlichen Betrag des Gestohlenen nur indirekt schlussfolgern. Das Bundesgesundheitsministerium hat sich seit 2004 alle Mühe gegeben eine Aufschlüsselung in den Daten nach

_ Einnahmen durch Verdoppelung der Beitragssätze (§ 248 SGB V, erster Sachverhalt, Punkt 1) s.o.)

_ Einnahmen durch Betrug auf Basis § 229 SGB V (zweiter Sachverhalt, Punkt 2) s.o.) nicht zu ermöglichen. Die vom BMG vorgegebenen Schlüssel, nach denen von den GKV kontiert wird, schmeißen alles in einen Topf. Dies wissen wir vom Leiter der Abteilung Statistik beim BMG (sie können auch nicht detaillierter werden, als wir).

Auf zahlreiche Anfragen im Bundestag hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass sie weder über die Anzahl Personen noch über die Höhe der Beitragszahlungen aus Verbeitragung von „Kapitalzahlungen aus Direktversicherungen“ (das Wort „Direktversicherungen“ wird juristisch missbraucht; es handelt sich um „private Sparerlöse auf Kapitallebensversicherungen“) Informationen besitzt, z.B. BT DS 16/13831 Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 23.07.2009 auf eine Anfrage:

„In der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung werden lediglich die gesamten Beitragseinnahmen aus Versorgungsbezügen erfasst, die im Jahr 2008 bei 4,6 Mrd. Euro lagen. Welcher Anteil davon auf Kapitalauszahlungen aus einer Direktversicherung entfällt, ist der Bundesregierung ebenso wenig bekannt, wie die Anzahl der Personen, die von entsprechenden Beitragszahlungen betroffen sind.“

Man wollte damit offensichtlich verhindern, dass das BVerfG zur Kontrolle der finanziellen Auswirkungen des GMG in der Lage ist. Das BVerfG hatte nämlich in seinem Urteil vom 15.03.2000 das Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) und das Gesundheits-Reformgesetz (GRG) in Teilen für verfassungswidrig erklärt, eine Neuregelung bis 31.03.2002 verlangt (was ja bekanntlich nicht eingehalten wurde) und verlangt die **finanziellen Auswirkungen einer Neuregelung zunächst überprüfen zu wollen** (weil es im Urteil kritisierend festgestellt hatte, dass die Daten bis dahin ihm auch keine ausreichende Überprüfung gestattet hatten).

Fragen Sie Frau Ulla Schmidt, und wenn die „nicht weiß, was sie da damals getan hat, fragen Sie doch den Herrn Franz Knieps (damals Ulla Schmidts Gehirn, heute Cheflobbyist aller BKK mit Hausausweis, kommt also ohnehin dauernd bei Ihnen vorbei) oder den Herrn Stefan Sieben (damals Referatsleiter Versicherungs- und Beitragsrecht vom VdAK, heute zuständig für das Meldeverfahren in der Verbandszentrale des VdEK am Askanischen Platz 1, also auch gleich ums Eck).

Wenn Sie jetzt in der BT-DS 19/4431 geschrieben hätten, ich weiß es nicht und der Grund dafür ist, meine Vorgängerin Ulla Schmidt hat dafür gesorgt, dass ich es nicht weiß und wissen werde, dann hätten Sie zwar die Kleine Anfrage genauso wenig beantwortet, Sie wären aber wahrhaftig geblieben. Das wäre dann mal ein neuer politischer Zug gewesen.

Ein Verweis auf die Krankenkassen, z.B. durch „die haben zwar nach Ministeriumsvorgabe alles in einen Topf geschmissen, müssten aber in der Lage sein, die Daten aufzuschlüsseln, denn Sie wissen ja von wem sie verarbeiten“ wäre auch nur Verzögerungstaktik. Denn die Daten, die sie von den GKV bekommen würden, wären (auch wenn Sie mit Repressalien Verbesserungen der Datenqualität erzwingen wollten) mit Sicherheit auch noch am Sankt-Nimmerleinstag wertlos (bedenken Sie: deren Verantwortliche waren die Mitinitiatoren des Betrugs und deren Verantwortliche sind die Nutznießer aus ihrem Betrug).

Wir bleiben bei unserer Abschätzung: bisherige Betrugsmasse ausschließlich für Punkt 2 (zweiter Sachverhalt) bisher **21 Mrd Euro** (Stand **Ende 2016**). Der gesetzliche Zinssatz beträgt derzeit 4% p.a. (BGB § 246). Der Zinsbetrag ist aber nicht zu errechnen, weil die Laufzeiten der 10 jährigen Abzahlung im mittlerweile 14 jährigen Zeitraum des Betrugs unterschiedlich sind, manche haben alles bezahlt, anderen fangen gerade erst an; außerdem reduziert sich die Laufzeit bei jedem Einzelnen bei jeder jährlichen Prämie um 1 Jahr. Wir würden die 21 Mrd einfach auf 14 Jahre verzinsen und zur Berücksichtigung der pro Person geltenden Laufzeiten und jährlich abnehmenden Laufzeiten der Beitragserhebungen davon ein Drittel nehmen; das ergäbe zusätzliche ca. **5 Mrd Euro** für die Verzinsung. Genauer wird es kaum gehen.

Die 21 Mrd plus die 5 Mrd für die Zinsen sind selbstverständlich von den Krankenkassen zurück zu zahlen. Bevor die Erhöhung des GKV-Beitragsatzes zu diskutieren wäre, sollte erst die Haftung aller Verantwortlichen bei allen GKV mit ihrem Privatvermögen geklärt werden, schließlich haben sie sich des Betrugs in besonders schwerem Fall schuldig gemacht.

Erlassen Sie eine **aufsichtsrechtliche Anordnung an alle Krankenkassen**, die per Betrug eingenommenen Beträge bei Sparerlösen aus Kapitallebensversicherungen sind plus Verzinsung von 4% p.a. z.B. bis zum 16.11.2018 zurück zu erstatten. Spätestens am 19.11.2018 wissen Sie dann, ob unsere Abschätzung „gut“ oder „nicht ganz so gut“ war.

Wenn die Krankenkassen maulen, sie hätten gern vorher gewusst, was da auf sie zukommt ... Ihre Antwort: es bleibt ihnen unbenommen, es sich auszurechnen (sie hätten es sich ja seit 2004 per ordentlicher Buchführung in weiser Voraussicht merken können).

Jetzt wollte der Herr Minister mit eben jenen mangelhaften Zahlen begründen, warum eine Halbierung des Beitragssatzes aus seinem Etat nicht zu schultern sei und deswegen im wesentlichen Steuermittel dafür aufzuwenden seien. Was macht der Herr Minister, er teilt einfach die aus dem hausinternen Bericht „KV451a“ herausfallende Gesamtsumme der Einnahmen auch Versorgungsbezügen durch 2, schon ist er bei **37 Mrd Euro**.

Was machen die allbekannten Abgeordneten Linnemann, Zeulner, Kapschack, Weiß, Straubinger... ? Sie plappern es einfach nach ohne auch nur einen einzigen Gedanken zu entwickeln.

Welcher jährliche Einnahmeverlust entsteht für die GKVen, wenn man den Beitragssatz in Zukunft halbiert? Man nimmt einfach die Jahreseinnahme von 2018 und dividiert durch 2. Da kommen dann jährliche Einnahmeverluste von 2,9 bzw, 3 (gerundet) Mrd Euro heraus.

Wie bitte?

Wenn die GKVen auf 50% der durch Betrug eingenommenen Beiträge jährlich verzichten müssten, hätten sie dadurch einen „**Einnahmeverlust**“ von 1,3 Mrd Euro. Und wenn die GKVen überhaupt nicht mehr betrügen könnten, dann hätten sie einen „**Einnahmeverlust**“ von 2,6 Mrd jährlich zu verkraften. Da muss natürlich der Steuerzahler aushelfen, weil man diese „nicht auf dem Beitragsausfall von 3 Mrd sitzen lassen könnte“ (Max Straubinger laut Handelsblatt vom 31.01.2019).

Einnahmen KV Beiträge aus Versorgungsbezügen	davon Einnahmen aus Betriebsrenten		davon "Einnahmen" aus betrügerischer Verbeitragung von privaten Sparerlösen		
	nach § 248 SGB V vor 2004	zusätzl. durch Verdop- pelung nach 2004	Einnahmen gesamt minus Einnahmen aus Betriebsrenten	davon erste 50%	davon zweite 50%
Bericht KV451a BMG Kontierungsschlüssel 02025 & 09202					
(1)	(2)	(3)			
(Euro)	(Mrd Euro)	(Mrd Euro)	(Euro)	(Mrd Euro)	(Mrd Euro)

2002	1.779.787.397					
2003	2.000.132.706					
2004	3.953.094.184	1,6	1,6	753.094.184	0,38	0,38
2005	4.034.406.944	1,6	1,6	834.406.944	0,42	0,42
2006	4.121.467.069	1,6	1,6	921.467.069	0,46	0,46
2007	4.365.916.652	1,6	1,6	1.165.916.652	0,58	0,58
2008	4.458.621.772	1,6	1,6	1.258.621.772	0,63	0,63
2009	4.786.035.547	1,6	1,6	1.586.035.547	0,79	0,79
2010	4.916.760.325	1,6	1,6	1.716.760.325	0,86	0,86
2011	5.817.742.178	1,6	1,6	2.617.742.178	1,31	1,31
2012	5.126.435.677	1,6	1,6	1.926.435.677	0,96	0,96
2013	5.216.775.079	1,6	1,6	2.016.775.079	1,01	1,01
2014	5.355.844.748	1,6	1,6	2.155.844.748	1,08	1,08
2015	5.069.847.628	1,6	1,6	1.869.847.628	0,93	0,93
2016	5.321.952.785	1,6	1,6	2.121.952.785	1,06	1,06
2017	5.560.000.000	1,6	1,6	2.360.000.000	1,18	1,18
2018	5.800.000.000	1,6	1,6	2.600.000.000	1,30	1,30
Summen	73.904.900.588	24	24	25.904.900.588	13	13

(1) Die Zahlen sind bis einschließlich 2016 die Angaben des BMG. Die 5,8 Mrd Euro für 2018 stammen vom BM Spahn (29.01.2019 FAZ) und sind unbekannt gerundet. Der Wert für 2017 ist linear interpoliert aus 2016 und 2018. Es gibt keine Aufschlüsselung nach Betriebsrenten und Verbeitragung von privaten Sparerlösen durch die KK; seit 2009 getrennte Kontierung der Einnahmen von KK und BAV durch Einführung des zentralen Gesundheitsfonds.

(2) Die Verdoppelung der Einnahmen aus Betriebsrenten um 1,6 Mrd Euro auf 3,2 Mrd Euro p.a. in den Jahren 2004 bis 2007 wurde im GMG-Gesetzgebungsverfahren vom Haushaltsausschuss budgetiert (BT-DS 15/1586). Angesichts des Klagens der Politik über das Desinteresse der arbeitenden Bevölkerung an Betriebsrenten-Abschlüssen, kann keine spätere Zunahme dieser Einnahmen angenommen werden. Genauere Zahlen sind niemandem bekannt, da eine aufgeschlüsselte Kontierung durch das BMGS verhindert wurde.

(3) Die Einnahmen aus betrügerischer Verbeitragung ergeben sich einfach als "unerklärte" Differenz aus tatsächlichen Einnahmen abzüglich der erklärbaren Einnahmen aus Betriebsrenten. (Die Werte wurden in zwei 50% Anteile zerlegt, um die Gedankenspiele der Politiker zu diskutieren)

Tab: Einnahmen GKVen aus Betriebsrenten und aus betrügerischer Verbeitragung von privaten Sparerlösen

Beispiel 1: Die Tresorbrecher Gang wurde gefasst. Vor Gericht stellte der Anführer seine Rechnung auf. Sie hätten jetzt durch das unzumutbare Verhalten der Kriminalpolizei „Einnahmeverluste“ in der Höhe von x Euro (sie wüssten ganz genau, wie viel in den Tresorräumen abzuholen gewesen wäre). Das Gericht sei also gehalten für den Ausgleich dieser „Einnahmeverluste“ aus Steuergeldern zu sorgen.

Laut BM Spahn als auch BM Scholz haben die GKVen Rücklagen von **über 30 Mrd Euro**.

Unions-Fraktionsvize Georg Nüßlein (CSU, der natürlich bei dem verfassungswidrigen Gesetzgebungsprozess in 2003 auch schon dabei war): „Nachdem es finanziell schlicht nicht darstellbar ist, die Direktversicherten rückwirkend zu entlasten, bin auch ich dafür, lieber gar nichts zu tun“.

Wie bitte?

Es ist grundsätzlich nicht „darstellbar“, durch Betrug erworbenes Geld durch eine „rückwirkende Entlastung“ zu kompensieren?

Max Straubinger: „In der Tat würde bei einer Halbierung der Beiträge die Frage sein, wie ist mit den Versicherten zu verfahren, die bereits zehn Jahre die Beitragspflichtig getragen und somit jetzt nicht mehr der Beitragspflichtig unterliegen. Entsteht damit eine rückwirkende Entschädigungspflicht? Nachdem aber Gesetze nur für die Zukunft gelten, kann ich mir dies nicht vorstellen.“ (Email vom 04.02.2019 an R. Mühlbauer).

Beispiel 2: Der Dieb wird auf frischer Tat ertappt und ihm wird das Diebesgut abgenommen. Auf die Frage, ob er bei der anschließenden Hausdurchsuchung dabei sein möchte, antwortet er: Die Hausdurchsuchung können sie sich schenken. Da können sie nur Sachen finden, die ich schon früher habe „mitgehen“ lassen und da hat mich nie jemand erwischt. Die sind jetzt also alle mein Eigentum.

Max Straubinger: „Außerdem sei das ganze schlicht nicht zu bezahlen“ (Max Straubinger laut Handelsblatt vom 31.01.2019).

Wie bitte?

Bei vielen Menschen, insbesondere bei Millionen von Betrogenen, ist 26 kleiner als 30. Es reicht, wenn das durch staatlich organisierten Betrug erpresste Geld zurück gezahlt wird. Und nicht vergessen: plus gesetzliche 4% Verzinsung.

Was macht also der Politiker, wenn er von Zahlen spricht? Für sehr viele Politiker wird gelten: Wahrscheinlich schalten sie das Großhirn aus und operieren ausschließlich mit dem Kleinhirn. Damit produzieren und verbreiten sie Emotionen, vor allem schüren sie Angst, Unsicherheit und Verachtung. Ausnahmen dürfte es geben, wenn diese Politiker eine starke emotionale Bindung an die Zahlen haben, z.B. wenn es um Diätenerhöhungen geht.

Es dürfte klar sein, Herr Straubinger, dass wir unsere neueren Erkenntnisse über Ihre Person bzw. Ihren Charakter nicht für uns behalten wollen.

Mit freundlichen Grüßen

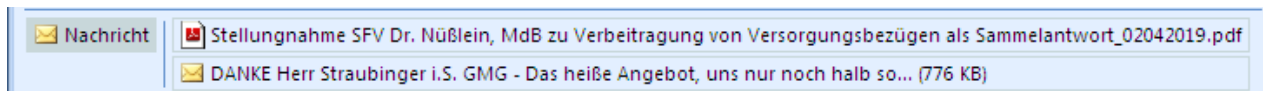
Dr. Arnd Rüter
(Mitglied der Interessengemeinschaft der **GMG-Geschädigten** Direktversicherten)



Von: Rudolf Schmitt <admin@ig-gmg-geschaedigte.de>; im Auftrag von; Rudolf.muehlbauer@zumare.de
An: Georg.Nuesslein@bundestag.de
Cc: georg.nuesslein.ma05@bundestag.de

Kopie an **alle MdB des Deutschen Bundestages**

Betreff: Sammelantwort (Doppel-)Verbeitragung von Versorgungsbezügen trifft nicht den Kern
Datum: Dienstag, 9. April 2019 22:39:40



Sehr geehrter Herr Dr. Nüßlein,

mit der von Herrn Amrhein verbreiteten Sammelantwort wird ganz offensichtlich die Vernebelungstaktik mit Begriffsverwirrungen fortgesetzt.

Nochmal in Kürze: Die Verbeitragung von Versorgungsbezügen ist gesetzlich geregelt und verfassungsgemäß bestätigt. Da haben Sie recht und da brauchen Sie sich und ich mir auch keinen abrechnen. BASTA. Was nicht gesetzlich geregelt ist, ist die Verbeitragung von privaten Sparerlösen aus vor 2004 abgeschlossenen Kapitallebensversicherungsverträgen mit einem betrieblichen Bezug bei dem der Arbeitgeber wegen der Pauschalversteuerung als Versicherungsnehmer eingetragen werden musste. Für diese rechtswidrige Verbeitragung gibt es bis heute auch keine verfassungsgemäße Bestätigung - im übrigen auch nicht zu erwarten, da es -wie gesagt- keine gesetzliche Grundlage gibt. Das alles hatte und hat mit Versorgungsbezügen oder Betriebsrenten nach § 229 SGB V nichts zu tun. Die Verbeitragung dieser als privat getroffenen Vorsorgemaßnahme nach einer teils langjährigen Spartätigkeit zur Vermögensbildung (3. Säule) ist BETRUG. Sie, Herr Dr. Nüßlein wissen es.

Also Herr Dr. Nüßlein, was könnten Sie als gewählter Volksvertreter tun:

- 1.) Dafür sorgen, dass die Petition -siehe Anlage im Schreiben an Max Straubinger- nach 5 Jahren bearbeitet wird?
- 2.) Dafür sorgen, dass durch eine aufsichtsrechtliche Anordnung des Ministers Spahn der Betrug der GKVen aus der Welt geschafft und den Betrogenen ihr Geld nebst Verzinsung zurückgezahlt wird? Die vorhandenen 30 Mrd. Reserven der GKVen stammen aus dem Betrug, das Geld für die Rückzahlung ist also vorhanden!
- 3.) Dafür sorgen, dass in unserem Land wieder demokratische und rechtstaatliche Verhältnisse hergestellt werden?

Bitte tun Sie es - alles weitere ist nachzulesen unter:

www.zwangsverbeitragung.de/Teil_I_Anlagen.

Mit weit mehr als 6 Millionen Betrogenen, die dem Aufruf der Politik gefolgt sind, selbst und privat fürs Alter vorzusorgen frage ich mich permanent "was ist nur los in unserem Rechtsstaat, wo bleibt die Verantwortung unserer maßgeblichen Politiker, was machen unsere Richter?"

Die MdB der CDU/CSU haben mit dieser Email eine Kopie erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Mühlbauer

Erstpetent Pet. 2-18-15-8272-003156

Beschwerdeführer der Verfassungsbeschwerde mit ausstehender Entscheidung durch den gesetzlich zuständigen Zweiten Senat des BVerfG nachzulesen einschließlich Offener Brief an BVerfG mit Appell vom 20.03.2019 unter www.zwangsverbeitragung.de/Verfassungsbeschwerde